

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 18.05.2026

Tagesordnungspunkt: 6.5

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin

am: 08.05.2026

Gegenstand der Beschlussvorlage

Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss Sanierung „Rondell“ Oberschule Auerbach

Die denkmalgeschützte Stützmauer im Außenbereich der Oberschule Auerbach, das sogenannte „Rondell“, weist seit Mitte 2021 sichtbare Schäden in Form von Rissbildungen und Ausbauchungen in der Natursteinvormauerung auf. Im Juli 2022 kam es zu einem Teileinsturz der Vormauerung im linken Bereich des „Rondells“.

Seither ist das „Rondell“ sowie der gesamte Treppenaufgang gesperrt.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Auerbach nutzen seither die Zufahrt zu den Parkflächen am Schulgelände als fußläufige Zuwegung zum Haupteingang der Oberschule.

Dies wurde in der diesjährigen Gefährdungsbeurteilung durch das Landesamt für Schule und Bildung (LASuB) bemängelt und Abhilfe angemahnt, um wieder einen sicheren Schulweg zu gewährleisten.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 23.03.2026 wurde eine mögliche Sanierungsvariante vorgestellt, welche vorsieht, dass „Rondell“ von oben herab ca. 1,70 m bis oberhalb der Jahreszahl abzutragen und in Richtung Haupteingang Oberschule auslaufen zu lassen (begrünte Böschung).

Damit wird das Denkmal etwas niedriger, kann jedoch in seiner Gesamtheit erhalten bleiben.

Die Kosten belaufen sich, entsprechend vorliegender Kostenberechnung, auf ca. 60.000,00 € brutto zzgl. 8.174,35 € brutto Honorarkosten.

Diese Sanierungsvariante wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet und die Bürgermeisterin wurde beauftragt, für diese Sanierungsvariante die notwendige denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen.

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde beantragt und nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis kann die Gemeinde Auerbach in der 19./20.

Kalenderwoche mit dem Eingang der Genehmigung rechnen. Der Antrag ist laut Auskunft des Landratsamtes in vorliegender Form genehmigungsfähig. Die Genehmigung wird lediglich die Auflage enthalten, dass das Gelände, welches als Abgrenzung zur geböschten Rondellfläche dient, im Zuge des Baus ggf. durch eine kleine Mauer zu ersetzen ist. Diese Entscheidung wird jedoch die zuständige Behörde erst im Rahmen eines Ortstermins während der Bauphase treffen.

Der Zeitraum für die Sanierung des Rondells begrenzt sich auf die Sommerferien. Aufgrund des Umfangs der Arbeiten ist eine Sanierung des Rondells während des regulären

Schulbetriebs nur mit großem Mehraufwand realisierbar, da der Haupteingang zum Schulgebäude während der Bauphase gesperrt sein wird und auch nur eine mögliche Zuwegung für Baustellenfahrzeuge vorhanden ist, welche gleichzeitig von Schülern und Lehrern genutzt werden würde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach hat sich am 27.04.2026 dafür ausgesprochen, die Sanierung des Rondells in den Sommerferien 2026 zu avisieren, damit nach den Ferien der Treppenaufgang wieder freigegeben werden kann und damit der sichere Schulweg ins Gebäude wieder hergestellt ist.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den mit Stand 04.05.2026 noch vorhandenen Spenden in Höhe von 1.372,02 €. Die verbleibende Restsumme in Höhe von 66.802,33 € ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entsprechend Beschluss 42/2026 durch Mehrerträge gedeckt und muss demzufolge aus liquiden Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: keine

Folgekosten: laufende Unterhaltung der begrüntem Rondelloberfläche

doppische Auswirkung: keine

steuerliche Auswirkung: keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet die beschriebene Sanierungsvariante „Rondell“ Oberschule Auerbach und beauftragt die Bürgermeisterin alle notwendigen Schritte einzuleiten.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, dass die mit Stand 04.05.2026 noch vorhandenen und bereits vereinnahmten Spendenmittel für das „Rondell“ Oberschule Auerbach in Höhe von 1.372,02 € zugunsten der Sanierungsvariante einzusetzen sind.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung der noch verbleibenden Kosten in Höhe von 66.802,33 € aus liquiden Mitteln zu.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ist zeitnah über alle wesentlichen Verfahrensschritte zu informieren.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

abgelehnt

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel